

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0193-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1299/J-NR/2018 betreffend Kosten der österreichischen Ratspräsidentschaft, die die Abg. Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Welchen Betrag haben Sie in Ihrem Ressort insgesamt (d.h. inkl. allfälliger Umschichtungen und Bedeckung aus allgemeinen Budgetpositionen) für Aufwendungen in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und UG)*
- *Sofern keine budgetäre Vorsorge getroffen wurde: Mit Kosten in welcher Höhe rechnen Sie und wie stellen Sie deren Bedeckung sicher?*

Für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind in den BVA 2018 und 2019 auf den für den EU-Ratsvorsitz angelegten Sachkonten weder in der UG 30 noch in der UG 31 diesbezüglich spezifische Auszahlungen veranschlagt.

In der UG 30 sind beim betrieblichen Sachaufwand für 2018 EUR 770.000 und für 2019 EUR 15.000 für Dienst- bzw. Werkleistungen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft zunächst beim Voranschlagskonto 7270.900 veranschlagt. Die Verrechnung der Auszahlungen erfolgt bei den sachlich zutreffenden Verrechnungskonten gemäß der Kontenplanverordnung 2013. Die Auszahlungen aus den der EU-Ratspräsidentschaft gewidmeten Mittelverwendungen unterliegen einem inhaltlichen Controlling der koordinierend zuständigen Organisationseinheiten. Das Budgetcontrolling ist insbesondere im Wege einer Verfügbarkeitskontrolle bei den im Haushaltsverrechnungssystem für Belange der EU-Ratspräsidentschaft eingerichteten Finanzstellen sichergestellt.

In der UG 31 wurden die EU-Sonderkonten nicht dotiert, weil kein zusätzliches Budget für den Ratsvorsitz zur Verfügung gestellt wurde, die Verrechnung der anfallenden Kosten wird jedoch auf den spezifizierten Konten mit der Kontenuntergliederung 180 erfolgen.

In der UG 31 wird mit Sachausgaben in Höhe von ca. EUR 2,9 Mio. für die EU-Ratspräsidentschaft in den Jahren 2018 und 2019 ausgegangen. Die Bedeckung wird durch Umschichtungen sichergestellt.

Zu Fragen 3 und 22 bis 24:

- Wie viel der budgetierten oder prognostizierten Kosten entfällt auf Personalaufwendungen?
- Wie viele zusätzliche Planstellen (in VZÄ) wurden in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft geschaffen?
- Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts sind zu mindestens 50% mit der Ratspräsidentschaft befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Juni 2019)?
- Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts sind zu 100% mit der Ratspräsidentschaft befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Juni 2019)?

Die exakte Anzahl aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der reibungslosen Abwicklung der Ratspräsidentschaft beteiligt sind, lässt sich nicht konkret beziffern, da eine Vielzahl an Organisationseinheiten des Ministeriums an der Mitarbeit für die Ratspräsidentschaft beteiligt sind und der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Tätigkeiten in den jeweiligen Organisationseinheiten erfolgt. Eine genaue Darstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu mindestens 50% in den Monaten zwischen Jänner 2018 und Juni 2019 mit der Ratspräsidentschaft befasst sind und sein werden, ist aufgrund des Umfanges des Vorhabens und der wechselnden zeitlichen als auch inhaltlichen Fluktuation in der Auslastung mit einem zumutbaren Verwaltungsaufwand nicht leistbar.

Zusätzlich wurden zur Bewältigung der Aufgaben für die Ratspräsidentschaft zum Stichtag der Anfragestellung fünfzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (alle befristet), davon 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Wissenschaft und Forschung und 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Bildung aufgenommen, davon eine in Brüssel. Die Personalaufwendungen für diese zu 100% mit der Ratspräsidentschaft befassten zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beliefen sich im Monat Juni 2018 inkl. anteiliger Sonderzahlungen auf EUR 40.560,54 im Bereich Wissenschaft und Forschung sowie auf EUR 48.549,87 im Bereich Bildung.

Zu Fragen 4 bis 10 sowie 13 bis 15:

- Wie viel davon entfällt auf Sachaufwände?
- Wie viel davon entfällt auf Übersetzungs- bzw. Dolmetschleistungen?
- Wie viel davon entfällt auf Öffentlichkeitsarbeit?
- Wie viel davon entfällt auf Repräsentationsausgaben?
- Wie viel davon entfällt auf Reise- und Transportkosten?
- Wie viel davon entfällt auf Hotel- und Übernachtungskosten?
- Wie viel davon entfällt auf Werkleistungen durch Dritte?
- Auf welchen Konten werden die Aufwände für die Ratspräsidentschaft verbucht?
- Sofern keine eigenen Konten eingerichtet wurden: Wie stellt Sie das Controlling in Zusammenhang mit den Kosten für die Ratspräsidentschaft sicher?
- Wie garantieren Sie eine Zuordnbarkeit der Ausgaben zur Ratspräsidentschaft?

Die Verrechnung von der EU-Ratspräsidentschaft zuzurechnenden Auszahlungen erfolgt bei den sachlich zutreffenden Verrechnungskonten gemäß der Kontenplanverordnung 2013 sowie bei den im Haushaltsverrechnungssystem für Belange der EU-Ratspräsidentschaft eingerichteten Finanzstellen. Das Budgetcontrolling ist insbesondere im Wege einer Verfügbarkeitskontrolle bei diesen Finanzstellen sichergestellt.

Für den Bereich Wissenschaft und Forschung wird unter Hinweis auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 betreffend die veranschlagten Sachaufwendungen bemerkt, dass die EU-Sonderkonten nicht dotiert wurden und daher keine Aufschlüsselung möglich ist. Jedoch erfolgt die Verrechnung der anfallenden Kosten auf den EU-Sonderkonten, sodass im Nachhinein eine Aufschlüsselung möglich sein wird.

Das diesbezügliche Controlling und die Sicherstellung der Zuordenbarkeit der Aufwendungen zur Ratspräsidentschaft erfolgt in der Weise, dass die Verrechnung auf spezifizierten Konten erfolgt sowie ein Monitoring durchgeführt wird. Wo zutreffend und sachlich möglich, erfolgt eine Sicherstellung der Zuordenbarkeit der Aufwendungen zur Ratspräsidentschaft durch eine spezifische Kennzeichnung „EU-Ratspräsidentschaft“ inklusive jeweiligem Titel der Veranstaltung.

Zu Fragen 11 und 12:

- *Wie viel davon entfällt auf die Zentralstelle bzw. die nachgeordneten Dienststellen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*
- *Wie verteilen sich die Antworten auf die Fragen 3 bis 10 auf die Zentralstelle und die nachgeordneten Dienststellen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*

Derartige Kosten sind ausschließlich im Budget der Zentralstelle (UG 30 und UG 31) veranschlagt.

Zu Frage 16:

- *Aufwendungen in welcher Höhe fielen für die Ratspräsidentschaft 2006 in Ihrem Ressort an?*

Dazu wird aus der einschlägigen Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 4519/J-NR/2006 betreffend österreichische EU- Präsidentschaft, Leistungen und Ergebnisse durch meine Amtsvorgängerin Elisabeth Gehrer mit Schreiben vom 13. Juli 2006 wie folgt zitiert:

„An finanziellen Aufwendungen wurden im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2,177 Mio. € veranschlagt. Für die EU-Präsidentschaft 2006 waren keine Zusatzbudgets veranschlagt. Die Sachkosten im Jahr 2005 betrugen € 187.022,- im Jahr 2006 (bis 30. Juni 2006) wurden bisher € 985.853,- abgerechnet. Die Personalkosten für die befristeten EU-Sonderverträge betrugen im Jahr 2005 € 481.986,70 und im Jahr 2006 (bis 30. Juni 2006) € 341.233,03.“

Dazu wird bemerkt, dass diese Zahlenangaben schon aufgrund des Aufgabenbereiches des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem derzeitigen Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht vergleichbar sind und daher angestrebte Zahlenvergleiche seriöserweise nicht möglich sind.

Zu Fragen 17 bis 21:

- *Welche Aufwendungen steigen Im Vergleich zur vergangenen Ratspräsidentschaft um mehr als 50%?*
- *Welche Aufwendungen steigen Im Vergleich zur vergangenen Ratspräsidentschaft um mehr als 100%??*

- Welche Aufwendungen steigen im Vergleich zur vergangenen Ratspräsidentschaft um mehr als 200%?
- Welche Maßnahmen zur Kostensenkung haben Sie ergriffen oder werden Sie ergreifen?
- Welche Maßnahmen zur Kostensenkung haben Sie angedacht aber wieder verworfen?

Im Kontext mit der österreichischen Ratspräsidentschaft werden alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ausgeschöpft, um entsprechend dem geltenden Haushaltrecht die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu realisieren bzw. einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund unterschiedlicher Anforderungen an eine Ratspräsidentschaft 2006 und 2018 in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht sowie weiters in Zusammenhang mit geänderten Rahmenbedingungen in dem genannten Zeitraum, wie etwa Aufgaben der Ministerien, gestiegene Anzahl der Mitgliedstaaten der EU, aber auch Inflationsentwicklungen, weitreichende Modifikationen verbunden sind. Daher sind angedachte Vergleiche in Bezug auf Aufwendungen und deren Entwicklungen im Wandel 2006 zu 2018 seriöserweise nicht möglich und es sind diesbezügliche Fragestellungen nicht beantwortbar.

Zu Frage 25:

- Welche Erfolgsindikatoren haben Sie für Ihr Ressort in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft definiert?

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1294/J-NR/2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Für den Bildungsbereich (inkl. Hochschulbildung) bilden die Verhandlungen zum Programm Erasmus (2021-2027) sowie die Empfehlung zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie von Lernzeiten im Ausland, inhaltliche Schwerpunkte des österreichischen Vorsitzes. Im Forschungsbereich sind es die Verhandlungen zum 9. EU-Forschungsrahmenprogramm HORIZON EUROPE sowie zu den Schlussfolgerungen über den Europäischen Forschungsraum.

Zu Fragen 26 bis 30:

- Welche Aufträge in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft haben Sie an Dritte vergeben bzw. planen Sie an Dritte zu vergeben?
- Wer erhielt jeweils den Zuschlag?
- Für welche dieser Vergaben erfolg(t)en öffentliche Ausschreibungen?
- Welche dieser Vergaben erfolgten freihändig bzw. sollen freihändig erfolgen?
- Gab es bislang Beschwerden oder Rechtsmittel, die gegen Vergaben erhoben wurden?

Vorausgeschickt wird, dass bei allen Beauftragungen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 idgF. eingehalten wurden und werden. Man war und ist um möglichst nachhaltige und kosteneffiziente Beschaffungsoptionen bemüht. Soweit möglich wurde und wird auf bestehende Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH zurückgegriffen.

Direktvergaben erfolgen auf Basis des § 41 BVerG 2006. Gemäß § 41 Abs. 3 BVerG 2006 sind bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindliche Preisauskünfte entsprechend zu dokumentieren.

Zum Stichtag der Anfragestellung sind vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

- für Hotelunterbringungen Aufträge an Courtyard by Marriott Vienna Messe/Prater, NH Hotel, Austria Trend Hotel Lassalle, Motel One, Hotel Royal, Grand Tours – Hotel Burgenland, Hotel Vizedom und Parkhotel Eisenstadt, Grand Hotel Wien, Hotel The Harmonie Vienna, Hotel Le Meridien, Hotel Intercontinental, Richard Löwenherz, Stockingerhof, Gartenhotel Pfeffel GmbH, Kirchenwirt Weißkirchen GmbH, Hotel Ur-Wachau, Hotel Steigenberger, Hotel Friedrichshof, Hotel Krainerhütte, Seminarhotel Retter,
- für Verköstigung/Catering Aufträge an Courtyard by Marriott Vienna Messe/Prater, Gerstner Catering, Motto Catering, NH Hotel, Hertha Firnberg Schulen für Wirtschaft und Tourismus, Austria Trend Hotel Lasalle, Tourismusschulen MODUL, Höhere Bundeslehranstalt für Tourismus Bergheidengasse, Hotel Burgenland, Restaurant/Catering Haydnbräu, Grand Hotel Wien, Austria Trend Hotel Schloss Wilhelminenberg, Hotel Sheraton, Hotel Stein, Restaurant M32, SV Österreich GmbH, Wiener Rathauskeller, Hotel Novotel, Hotel Stefanie, Theuer & Punzet Gastronomie, Palmenhaus, Kursalon bzw. Das Johann, Hotel Leopold Brüssel, GMS Gourmet, Tip Top Table Catering, Zum Martin Sepp, Harry's Gastrotainment, Hotel Steigenberger, Hotel Friedrichshof, Hotel Krainerhütte, Seminarhotel Retter,
- für die Anmietung von Veranstaltungsräumlichkeiten, Mobiliar sowie Raumdekoration Aufträge an Dachoyer Hofburg, Nationalbibliothek, Mumok, GOMI Zelte & Mietmöbel, KBB-Kultur-Betriebe, Kongress Salzburg, FH Wien der WKW, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Hotel Leopold Brüssel, Gesellschaft der Ärzte in Wien – Billrothhaus, Donau-Universität Krems, Hotel Steigenberger, Hotel Friedrichshof, Hotel Krainerhütte, Seminarhotel Retter, Austria Center Vienna, Blumen Luser Grosch,
- für Rahmenprogramm Aufträge an Vienna Unplugged, Nationalbibliothek, Brotherly 4“, Per Pedes, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Technische Universität Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Musikhochschule Wien Aureum Quartett, Rent a Bim, Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H., Elisabeth Steiner, Weingut Holzapfl, Stift Dürnstein, Dipl.-Ing. Peter Gerhardus, Mag. Anita Zieher,
- für Veranstaltungsmanagement, Veranstaltungstechnik, Videodokumentation, Fotografie, Grafik/Design und Security Aufträge an Concept Solutions Veranstaltungstechnik, Richard Tanzer, Totally Dare, APA-OTS Originaltext-Service GmbH, Monika Gerbavits, Nuntio Audio-Video Solutions, KOOP, Martin Lusser, Petri, VerVieVas Brace Communications, Martin Hörmandinger Photography, Safety Concepts, Gisifish e.U., Georg Dallamassl, Wiener Städtische Versicherung AG, Hotel Sheraton, Hotel Imlauer, Hotel NH, Motel One, Die Antwort, sli.do, best system, Atelier Smetana, Heikel Ben Bouzid,
- für Give-Aways Aufträge an den Schulverein der Wiener Gastwirte, Sacher, Adidas, Austria Corner Amadeus, Fantasia Shop, World to Go, Niemetz Schwedenbomben, Manner, Sonnentor, Lukashof, Volkshochschulen GmbH, Wedermann, OnPro, Absatzplus, Mitraco GmbH,
- für Moderation und Prozessbegleitung Aufträge an Karin Bauer, Mag. Hermine Steinbach-Buchinger, ICG Integrated Consulting Group GmbH, Thomas Farnell, Mag. Alfred Faustenhammer,
- für Beratung, wissenschaftliche Begleitung und Dokumentation Aufträge an ÖIBF, Alpen Adria Universität, David Wilsen, Matthias Pfaffenbichler, Institut für Höhere Studien,

Zentrum für Soziale Innovation, Universität Wien, Mag. Alfred Faustenhammer, The Greenhouse,

- für Transporte Aufträge an Dr. Richard GmbH & CoKG und Vienna Aircraft Handling GmbH Transport vergeben worden.

Weiters werden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Stichtag der Anfragestellung weitere Aufträge in verschiedenen der genannten Kategorien und Bereiche zurzeit geplant.

Mit Ausnahme der Veranstaltungen in der Permanenten Konferenzfazilität des Austria Centers samt der dortigen lokalen Verköstigung/Catering sowie den diesbezüglichen Transporten, wurden alle genannten Aufträge durch Direktvergaben gemäß § 41 BVergG 2006 erteilt.

Zu Frage 31:

- *Erhalten Sie für Aufwendungen eine Refundierung durch andere Ressorts bzw. EU-Organe? Wenn ja, für welche und in welcher Höhe?*

Es gibt die Möglichkeit, bei manchen Beamten- und Fachkonferenzen eine Kostenbeteiligung von EU-Institutionen, vor allem von der Europäischen Kommission, zu erhalten.

Für die Fachkonferenzen VET, Allgemeinbildung, IT, die Meetings der GeneraldirektorInnen VET und Allgemeinbildung, die Durchführung von MSCA 2018, die Durchführung der ICRI 2018 Konferenz und der ESFRI Roadmap 2018 Präsentation, die Kofinanzierung der Fachkonferenz „The new student: flexible learning paths and future learning environments“ und des „Meetings of Directors General for Higher Education“ wurden Ansuchen um Kostenbeteiligung an die Europäische Kommission übermittelt.

Die genaue Höhe der zu erwartenden Refundierungen kann erst nach Abschluss der Tagungen und Anerkennung der betreffenden Abrechnungen durch die Europäische Kommission bekanntgegeben werden.

Wien, 4. September 2018

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

